



LOCKIX. einfach. sicher.

Röckenwiesenstr. 62
70197 Stuttgart

info@lockix.de
www.lockix.de

LOCKIX ist ein
Unternehmensbereich der
FREE AG

Vorstand
Thomas Rothenbacher

Aufsichtsrats-Vorsitzender
Prof. Dr. Dr. Ekbert Hering

Amtsgericht Stuttgart
HRB 725341

UID DE258044362

AGB Schließfachvermietung

Stand: 02.05.2011

§ 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die FREE AG – Unternehmensbereich LOCKIX (im Folgenden auch »LOCKIX«) erbringt alle ihre angebotenen Leistungen ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Einzelvertrages über das gewählte Vertragsprodukt und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (»AGB«).
2. Die Geltung abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden ist selbst im Fall der Leistung ausgeschlossen, auch wenn LOCKIX nicht ausdrücklich widerspricht. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, gelten die AGB auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen (insbesondere bezüglich künftig beauftragter weiterer Vertragsprodukte) der Parteien, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 Änderung von Geschäftsbedingungen

1. LOCKIX kann diese AGB ändern, soweit durch unvorhersehbare Entwicklungen, die LOCKIX nicht veranlasst und auf die LOCKIX auch keinen Einfluss hat, die bei Vertragsabschluss bestehende Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße gestört wird. Nicht von der Anpassung umfasst sind wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, wie beispielsweise über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen und über die Vertragslaufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung.
2. LOCKIX kann vereinbarte Preise anpassen, beispielsweise wenn die gesetzlichen Umsatzsteuersätze erhöht oder andere objektbezogene Steuern neu eingeführt oder erhöht werden. Sollte eine solche Erhöhung erforderlich werden, werden dem Kunden die Zusatzkosten nach ihrem Inkrafttreten berechnet, alternativ erst zum Ende der Vertragslaufzeit von einer einbehaltenen Kautions in Abzug gebracht.
3. LOCKIX wird dem Kunden beabsichtigte Anpassungen nach Ziffer 2 mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail oder schriftlich mitteilen. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anpassungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich, gelten die Änderungen als genehmigt und werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens Vertragsbestandteil. LOCKIX wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen besonders hinweisen.

§ 3 Mietgegenstand und Nutzung

1. LOCKIX vermietet Schließfächer in Schulen. Das konkrete Schließfach ist stets durch eine einmalige Identifikationsnummer innerhalb einer Schule konkretisiert.
2. Ein Schließfachwechsel ist über den Online-Bereich www.lockix.de/mylockix möglich, wenn ein anderes freies Fach in der gleichen Größe zur Verfügung steht. LOCKIX ist berechtigt dem Mieter ein vergleichbares anderes Fach zu vermieten, wenn das Schließfach nicht mehr zur Verfügung steht oder z. B. wegen eines Defektes vorübergehend nicht genutzt werden kann.
3. Der Mieter ist berechtigt, das Schließfach während der Vertragslaufzeit zur Einlagerung von Schulmaterial und sonstigen Gegenständen zu nutzen, die üblicherweise und zulässigerweise im Rahmen des Schulbetriebs mit in die Schule gebracht werden.



LOCKIX. einfach. sicher.

4. Bei der Nutzung ist die Hausordnung der Schule zu beachten. Insbesondere eine Einlagerung gefährlicher Gegenstände ist dem Mieter untersagt.
5. Der Mieter ist entweder selbst Hauptnutzer des Faches oder mietet das Fach für die Nutzung durch Dritte an. Bei diesen Dritten handelt es sich regelmäßig um schulpflichtige Kinder, die im Haushalt des Mieters leben. Der Mieter ist berechtigt, weiteren Personen die Nutzung des Faches zu gestatten, solange sicher gestellt ist, dass der oder die jeweiligen Nutzer die Nutzungsbestimmungen einhalten.

§ 4 Onlinebereich myLOCKIX

1. Mit Abschluss eines Mietvertrages erhält der Mieter einen Zugang zu seinem persönlichen Bereich myLOCKIX auf www.lockix.de/mylockix. In diesem Online-Bereich kann der Mieter sämtliche Aspekte seines Mietvertrages einsehen und ändern und dort angebotene Mehrwertdienste buchen.
2. Die Nutzung des Online-Portals myLOCKIX ist für den Mieter während der Vertragslaufzeit grundsätzlich kostenlos. Soweit Preise für Mehrwertdienste (etwa PIN-Wechsel) erhoben werden, ergeben sich diese aus dem aktuellen Preisverzeichnis, den Nutzungsbedingungen für den Online-Bereich oder aus den einzelnen angebotenen, optional nutzbaren Diensten, die Kunden auf der Internetseite hinzu bestellen und wieder kündigen können.

§ 5 Mietzins

1. Die Höhe des Netto-Mietzinses, also der Mietpreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses exklusive der gesetzlich festgelegten Mehrwertsteuer, wird von LOCKIX gegenüber dem Mieter für die vereinbarte Vertragslaufzeit garantiert. Ändert der Gesetzgeber während der Laufzeit des Mietvertrages den Mehrwertsteuersatz oder werden sonstige objektbezogene Steuern eingeführt, kann LOCKIX den Mietpreis gemäß § 2 Ziffer 2 dieser AGB (Preisanpassung) zu Gunsten oder zu Lasten des Kunden anpassen und wird den Kunden gemäß § 2 Ziffer 3 dieser AGB rechtzeitig benachrichtigen.
2. Der Mietzins für die vereinbarte Vertragslaufzeit ist stets im Voraus fällig.

§ 6 Kaution

1. Mit Abschluss des Mietvertrages entrichtet der Mieter an LOCKIX außerdem eine Kaution. Die Kaution wird nach Ende des Mietvertrages und Rückgabe des Schließfaches in vertragsgemäßigem Zustand an den Mieter zurückbezahlt.
2. LOCKIX ist berechtigt, offene Zahlungen mit der Kaution zu verrechnen.

§ 7 Zahlungsweise

Der Mieter erteilt LOCKIX eine Lastschriftzugsermächtigung. LOCKIX ist berechtigt, fällige Beträge einzuziehen. Für den Fall, dass ein Lastschriftzug scheidert, zeigt LOCKIX dies dem Mieter unverzüglich an und gibt ihm Gelegenheit, die fälligen Beträge zuzüglich der durch die Nichteinlösung der Lastschrift LOCKIX nachweislich entstandenen Kosten innerhalb von 7 Tagen durch Überweisung an LOCKIX zu bezahlen.



LOCKIX. einfach. sicher.

§ 8 Vertragslaufzeit

1. Die Vertragsdauer bestimmt sich nach dem jeweils durch den Mieter ausgewählten Preismodell.
2. Wenn der Vertrag durch den Mieter nicht spätestens 30 Tage vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird, verlängert er sich jeweils automatisch um die ursprünglich vereinbarte Vertragsdauer, wenn LOCKIX zu diesem Zeitpunkt das ursprünglich gewählte Preismodell weiterhin anbietet. LOCKIX wird den Mieter im Rahmen einer Erinnerungs-E-Mail rechtzeitig vor Ende des Vertrages hierauf hinweisen, so dass der Mieter noch die Gelegenheit hat, das Mietverhältnis zu kündigen.
3. Für den Fall, dass zum Ende der Vertragslaufzeit das ursprünglich gebuchte Preismodell von LOCKIX nicht mehr angeboten wird, wird LOCKIX den Mieter rechtzeitig vor Ablauf der Vertragslaufzeit hierauf hinweisen und ihm den Abschluss eines Anschlussvertrages zu geänderten Konditionen anbieten. Für den Fall, dass der Mieter dieses Angebot nicht ausdrücklich annimmt, endet der Mietvertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf. LOCKIX wird den Mieter rechtzeitig ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen.

§ 9 Kündigung durch den Mieter / Best-Price-Garantie

1. Unabhängig von der vereinbarten Vertragslaufzeit ist der Mieter stets berechtigt, den Mietvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen.
2. Für den Fall der Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit wird für die Berechnung des Mietpreises der günstigste für die tatsächliche Mietdauer durch LOCKIX angebotene Preis zu Grunde gelegt. Für den Fall, dass dieser höher sein sollte, als der Preis für die vereinbarte Vertragslaufzeit, wird der Preis für die vereinbarte Vertragslaufzeit zu Grunde gelegt (Best-Price-Garantie).

§ 10 Kündigung durch LOCKIX

1. LOCKIX ist zur Kündigung mit einer Frist von 30 Tagen berechtigt, wenn die an LOCKIX erteilte Aufstellgenehmigung für das vermietete Schließfach wegfällt oder zum Nachteil von LOCKIX durch den jeweiligen Vertragspartner angepasst wird oder die Vermietung des Faches aus sonstigen Gründen unmöglich wird.
2. Soweit der Mieter fälligen Mietzins für einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten nicht entrichtet hat, ist LOCKIX berechtigt, die Zahlung mit einer Nachfristsetzung von 7 Tagen anzumahnen. Bei Nichtleistung innerhalb der Nachfrist ist LOCKIX berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn er bei der Nachfristsetzung diese Rechtsfolge angekündigt hat.
3. Weiterhin ist LOCKIX zur außerordentlichen und soweit erforderlich fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter seine vertraglichen Pflichten verletzt, insbesondere dann, wenn er den Mietgegenstand nicht pfleglich behandelt oder gefährliche Gegenstände in dem Mietgegenstand einlagert.



LOCKIX. einfach. sicher.

§ 11 Form der Kündigung

1. Eine Kündigung durch den Mieter erfolgt durch den Kündigungsdialog im Rahmen seines Online-Bereiches myLOCKIX.
2. Eine Kündigung durch LOCKIX erfolgt durch eine E-Mail an die zuletzt bei LOCKIX durch den Mieter hinterlegte E-Mail-Adresse des Mieters. Zusätzlich wird diese Kündigungs-E-Mail auch im Online-Bereich des Mieters hinterlegt.

§ 12 PIN-Code

1. Der Mieter erhält von LOCKIX mit Abschluss dieses Mietvertrages einen PIN-Code, mit dem das gemietete Schließfach geöffnet werden kann.
2. Der Mieter ist gehalten, seinen PIN-Code nicht an Personen weiterzugeben, die nicht zur Nutzung des Schließfaches berechtigt sein sollen. Für den Fall, dass der Mieter den PIN-Code vergisst oder befürchtet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von dem PIN-Code erlangt haben, kann der Mieter jederzeit über seinen Online-Bereich myLOCKIX eine neue PIN abrufen. Der Abruf eines neuen PIN-Codes ist gegebenenfalls kostenpflichtig (siehe hierzu §4 Ziffer 2 dieser AGB).
3. Detaillierte Informationen über die Nutzung des Schließfaches und des PIN-CodeSchlosses sind über www.lockix.de jederzeit abrufbar.

§ 13 Pflichten von LOCKIX

1. LOCKIX überlässt dem Mieter ein Schließfach zur bestimmungsgemäßen Nutzung.
2. LOCKIX unterhält ein Online-Portal, über das der Mieter jederzeit eine neue PIN generieren und seinen Vertrag anpassen kann.

§ 14 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet, das Fach nur bestimmungsgemäß (§ 3) zu verwenden.
2. Sollte bei Vertragsbeginn das vermietete Schließfach nicht im vertragsgemäßen Zustand sein, insbesondere defekt sein, nicht sauber sein oder noch Gegenstände eines Vormieters beinhalten, ist der Mieter verpflichtet, das Fach wieder zu verschließen und LOCKIX unverzüglich über den Zustand des Faches über den Online-Bereich myLOCKIX zu informieren. LOCKIX hat in diesem Fall das Recht, innerhalb von 72 Stunden Abhilfe zu schaffen, in dem LOCKIX entweder den vertragsgemäßen Zustand des Schließfaches herstellt oder dem Mieter ein alternatives Fach anbietet. Für den Zeitraum bis zur Abhilfe wird der Mietzins nicht berechnet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch des Mieters besteht nicht.
3. Schäden an dem Schließfach sind LOCKIX durch den Mieter unverzüglich nach Entdecken des Schadens anzuzeigen. Hierfür ist der entsprechende Online-Dialog im Onlinebereich myLOCKIX zu nutzen.
4. Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, das Fach pfleglich zu behandeln und mit Vertragsende geleert, sauber und verschlossen zurückzulassen.
5. Dem Mieter ist bekannt, dass die Schulleitung sämtliche Schließfächer in der Schule bei Gefahr im Verzug öffnen kann. Der Mieter hat bei Gefahr im Verzug die Öffnung des Faches durch die Schulleitung zu dulden.



LOCKIX. einfach. sicher.

6. In diesem Zusammenhang werden auch die Kontaktdaten des Mieters und Nutzers (Name und Telefonnummern) der Schulleitung zur ausschließlichen Nutzung bei Gefahr im Verzug zur Verfügung gestellt. Näheres regelt die Datenschutzerklärung, die der Mieter ebenfalls vor Abschluss seines Mietvertrages zur Kenntnis erhält.
7. Dem Mieter ist ferner bekannt, dass LOCKIX zur Durchführung allfälliger Wartungsarbeiten (z. B. Batterietausch) das durch den Mieter genutzte Fach öffnen darf.

§ 15 Haftung

1. Der Mieter haftet gegenüber LOCKIX für durch den Mieter zu vertretende Schäden an dem gemieteten Schließfach. LOCKIX hat den Mieter ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls durch Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung dieses Haftungsrisiko versicherbar ist.
2. LOCKIX haftet für Schäden, die dem Mieter durch Fehler an dem Schließfach entstehen, nach den gesetzlichen Vorschriften.
3. Für das Abhandenkommen von in dem Schließfach gelagerten Gegenständen haftet LOCKIX nur dann, wenn LOCKIX das Abhandenkommen durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat, etwa wenn LOCKIX während der Dauer dieses Mietvertrages die PIN für das Schloss an einen Dritten weitergibt. In jedem Fall ist die Haftung von LOCKIX für abhandengekommene Gegenstände, die in dem Schließfach gelagert waren, auf 1.000 EUR pro Haftungsfall beschränkt. Eine Haftung von LOCKIX für abhandengekommene Gegenstände, die auf eine Öffnung des Faches durch die Schulleitung zurückzuführen ist, ist ausgeschlossen.

§ 16 Sonstiges

1. Der Mieter ist gehalten, seine Kommunikationsdaten, insbesondere die E-Mail-Adresse, über den Online-Bereich myLOCKIX stets aktuell zu halten.
2. Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
4. Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Mietvertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.